

Stand: 05.05.2020

Empfehlung eines Schutzkonzepts zur Wiederöffnung der Piercingstudios (in Hinsicht auf COVID-19)

Sämtliche Empfehlungen der Hygienemaßnahmen sollen immer mit den aktuellen Verordnungen der Bundesländer abgeglichen werden.

Unterteilung in verschiedene Bereiche:

1. Terminvereinbarung

- a. Jeder Kundenkontakt findet nur nach Terminvereinbarung statt, unabhängig von dem gewünschten Service (auch bei Schmuckverkauf) – keinerlei WalkIns,
- b. Ausführliche Beratungstermine sollten nach Möglichkeit vorerst nur, in Onlineform (schriftlich, oder Videochat) oder telefonisch durchgeführt werden, um die Kontaktzeit im Laden möglichst niedrig zu halten,
- c. Eine Terminierung sollte nach Möglichkeit online oder via Telefon mit vorheriger Befragung zum gesundheitlichen Zustand des/r Kund*in stattfinden,
- d. Eine zusätzliche Mindestzeit von 15 Minuten sollte zu jedem Termin eingeplant werden, um zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen durchführen zu können (im Besonderen auf Arbeitsflächen (z.B. Theke), Türklinken, Klemmbretter, Schreibuntensilien, Kartenlesegerät, etc.). Neben der regulären Desinfektion der Arbeitsflächen und der Arbeitsliege im Applikationsraum, sollten ebenso die Garderobe und alle Ablage-/Kontaktflächen des Kunden (Stuhl, Regal, Spiegel u.ä.) ebenso in die Desinfektionsmaßnahmen mit einbezogen werden. Ebenso empfiehlt es sich in diesem Zeitfenster alle Fenster und Türen der Räumlichkeiten zu öffnen, um einen Durchzug zu erzielen und damit eine potenzielle Erregerverdünnung der Atemluft zu erreichen. Ebenso kann der Einsatz eines HEPAFilters hier sinnvoll sein,
- e. Keinerlei Begleitpersonen (ausgenommen sind Begleiter für Menschen mit Handicap, sowie Erziehungsberechtigte),
- f. Keinerlei Behandlungen für Kund*innen aus Risikogruppen (beispielsweise mit Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen, Immunschwäche u.a. – kein Anspruch auf Vollständigkeit, aktuelle Einschätzungen zur Risikogruppe bitte über das RKI abrufen)
- g. Es ist vorerst empfehlenswert, auf Piercings sowie Schmuckwechsel im Mund- und Nasenbereich zu verzichten
- h. Um das Immunsystem des/der Kund*in nicht zu überlasten, ist es empfehlenswert, vorerst auf komplexe Piercingprojekte zu verzichten und die Anzahl der Piercings pro Sitzung minimal zu halten.

2. Dokumentation

- a. Anpassung der Einverständniserklärung, insbesondere einer Sicherheitscheckliste mit Gesundheitsfragen zur Verfolgung eines eventuell gegebenen Infektionsweges,
- b. Ebenfalls sollte diese Sicherheitscheckliste auch bei Schmuckverkäufen und Beratungen ausgefüllt werden,
- c. Ergänzung des Hygieneplans mit der Auflistung zusätzlicher Hygienemaßnahmen in Hinsicht auf COVID-19,
- d. Sofern vorhanden oder organisatorisch möglich, wäre abends eine Verneblung mit H₂O₂ als Ergänzung zur Flächendesinfektion sinnvoll, da hierdurch alle Flächen und die gesamte Luft des Raumes erreicht werden würden.

3. Räumliche Anpassungen

- a. Ein Spender (Pumphub oder kontaktlos) mit Handdesinfektionsmittel sollte im Eingangsbereich installiert werden,
- b. Ein Infoschild mit Hinweisen zu einem korrekten Händewaschen, sowie einer korrekten Handdesinfektion direkt nach Betreten des Studios (je nach räumlichen Möglichkeiten) sollte im Eingangsbereich ausgehängt werden,
- c. Je nach räumlichen Möglichkeiten und Studiokonzept, sollte der Thekenbereich mit einer Schutzwand (Plexiglas o.ä.) aufgeteilt werden - z.B. Beratung / Piercing, Beratung / Tattoo, Bezahlung etc,
- d. Keinerlei Auslegematerialien (Flyer, Zeitschriften u.ä.), es sei denn, diese sind desinfizierbar (=laminiert),
- e. Getränke, Traubenzucker sowie Bonbons u.ä. sollen nur vom Studiopersonal individuell ausgehändigt werden (keine Selbstbedienung). Benutztes Geschirr sollte als kontaminiert betrachtet werden und entsprechend aufbereitet. Aufgrund dessen ist die Benutzung und Entsorgung von Einmalgeschirr oder PET-Flaschen (welche der Kunde dann mitnimmt) zu bevorzugen,
- f. Zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen mehrmals am Tag (insb. Türklinken, Flächen, Klemmbretter, Kugelschreiber, Kartenlesergerät, Telefon bzw. Handy, etc.),
- g. Kontaktloser Zahlungsverkehr wäre zu bevorzugen,
- h. Im gesamten Studiobereich sollten Bodenmarkierungen angebracht werden, welche einen sicheren Abstand, Laufwege, Ein und Ausgang bzw. Weg Eingang und den Weg zum Ausgang darstellen,
- i. Empfehlenswert ist ein Schild an der Eingangstür (draußen) anzubringen, welches auf die aktuellen Maßnahmen (Abstand, Wegmarkierung, Hygienemaßnahmen, Terminvereinbarung) hinweist.

4. Regeln für Studiopersonal

- a. Vermehrt auf Krankheitssymptome achten, nur gesund zur Arbeit kommen,
- b. Auf Begrüßungen und /oder Verabschiedungen mit Körperkontakt sollte verzichtet werden,
- c. Während des gesamten Aufenthalts im Studio, sollte das Personal mindestens einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen, welcher nach dem Ende der Tragedauer oder bei einem Verdacht auf Kontamination korrekt entsorgt werden muss,
- d. Zum Beginn der Arbeitsschicht, sollte das Personal sich in Arbeitsbekleidung umziehen, welche täglich gewechselt werden sollte und mit mind. 60° Celsius gewaschen werden muss. Die Arbeitskleidung muss separat aufbewahrt (nicht mit Alltagskleidung) und separat transportiert werden,
- e. Bei einem direkten Kundenkontakt wäre eine Einweg-Schutzschürze sowie Einweg-Ärmelschoner von Vorteil. Diese dürfen nicht aufbereitet werden, sondern korrekt abgeworfen und entsorgt,
- f. Bei einem direkten Kundenkontakt wäre es von Vorteil eine FFP2 oder FFP3 Maske und ein Visier zu tragen. Je nach aktueller Versorgungssituation, sollten diese PSA jedoch medizinischem Fachpersonal vorbehalten sein,
- g. Sämtliche bestehende Hygienestandards müssen nochmal geprüft bzw. angepasst werden:
 - i. Hygienisches Händewaschen zum Beginn der Arbeitsschicht, nach dem Toilettengang, Essen, Umziehen, bei sichtbarer Verschmutzung oder Verdacht auf Kontamination sowie nach Bedarf,
 - ii. Handdesinfektion nach dem normalen Plan + zusätzlich nach den Desinfektionsmaßnahmen zwischen den Terminen,
 - iii. Separater Essbereich, abgetrennt von den Arbeitsräumen.
- h. Das Reinigungspersonal muss ebenfalls die aktuellen Hygienemaßnahmen zum Personalschutz einhalten.